

bloß, bis aus aller Herzen wie aus einem Munde der Ruf ertönt: Rette uns, wir gehen zugrunde! Dann wird der Herr aufstehen und wird Sturm und Wind gebieten, und es wird stille werden. — Mögen die vorliegenden Blätter diese Hoffnung nähren und zu diesem Hilferufe mehr und mehr drängen! Und mögen sie beitragen, die Herzen der Christen vorzubereiten, den Familiengeist der Regel und des Ordens St. Benedikts wieder tiefer und lebendiger in sich aufzunehmen, um so einer besseren und schöneren Welt die Wege zu bahnen!<sup>1</sup>

Nonnberg.

M. Rafaela Brentano O. S. B.

### Zu den Anfängen des Benediktinerordens in Steiermark.

Die Diözese Seckau beging im Juni 1918 ihren 700jährigen Bestand. Dies war der Anlaß, der den als Historiker bekannten Fürstbischof von Seckau, Dr. Leopold Schuster, bewog, zur dauernden Erinnerung eine Geschichte seiner Diözese herauszugeben. Mit der Arbeit betraute er den Kirchengeschichts-Professor an der Grazer Universität, Dr. Ernst Tomek, der die Aufgabe, soweit das Ergebnis vorliegt, in glänzender Weise löste.<sup>1</sup>

Die Anlage des Werkes ist großzügig gedacht, vier Bände soll es umfassen. Leider erwies der Krieg sich auch hier als Hemmschuh, so daß zum Jubiläum selbst nur der I. Band vorgelegt werden konnte, der die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse des heutigen Territoriums der Diözese vor der Gründung derselben (1218) umfaßt. Wird damit eigentlich keine Diözesangeschichte geboten, so bildet dieser Band doch die nötige Grundlage, auf die die eigentliche Geschichte der Diözese weiter aufgebaut werden kann.

In geschickter Weise wird die Vorgeschichte in drei Perioden eingeteilt: I. Das Christentum in Steiermark zur Zeit der Römerherrschaft. II. Die Salzburger Slawenmission im Gebiete der heutigen Diözese Seckau und III. Die Entwicklung des Hochstiftes Salzburg in Steiermark vom Investiturstreit bis zur Gründung der Diözese Seckau. Letzterem Abschnitt fällt naturgemäß der Löwenanteil zu, wie ja auch die Darstellung infolge der zahlreicheren Quellen bereits im zweiten Abschnitte immer breiter wird. Er interessiert uns hier auch am meisten, da ja in den Zeitraum von 1000 bis 1218 die Gründung, erste Entwicklung und Blütezeit mehrerer Stifte des Benediktiner- und Zisterzienserordens fällt. Es sind dies Göß, Admont, St. Lambrecht und Reun. Auswärtige werden nur insofern einbezogen, als sie Besitzungen in dem in Betracht kommenden Gebiete oder andere, Beziehungen hatten: Formbach, Garsten, St. Georgen am Längsee, Gleink, Göttweig, Gurk, Michaelbeuern, St. Paul i. K., St. Peter in Salzburg, Rott am Inn, Heiligenkreuz, Sittich, Viktring und Seitz. Es sei hier ganz besonders hervorgehoben, daß der Verfasser mit warmer Liebe der Bedeutung dieser und der anderen Klöster (der Chorherrenstifte Seckau und Vorau) vollauf gerecht wird und der Geschichte derselben einen breiten Raum zur Verfügung stellt. Dadurch wird das Buch zu einem verläßlichen Nachschlagewerk für jene Klöster, die eine eingehende historisch-kritische Darstellung noch nicht gefunden haben. Die Abfassung litt, wie im Vorwort besonders hervorgehoben wird, an dem Mangel solcher Monographien. Und noch ein Umstand möge hier Erwähnung finden, der nicht fördernd auf die Geschichtsschreibung einwirken muß, daß nämlich die Erforschung des steiermärkischen Urkundenwesens noch in den Kinder-

<sup>1</sup> Geschichte der Diözese Seckau. Von Dr. Ernst Tomek. I. Band. Geschichte der Kirche im heutigen Diözesangebiet vor Errichtung der Diözese. Verlagsbuchhandlung „Styria“, Graz und Wien 1917. Gr. 8<sup>o</sup>. XVI und 484 S. mit 38 Abb.

schuhen steckt und die Anfänge einer solchen erst im Salzburger Urkundenbuch (herausgegeben von Abt Hauthaler und Dr. Martin) und in den *Monumenta historica ducatus Carinthiae* von Dr. v. Jaksch vorhanden sind. Der Verfasser verfällt dadurch in eine gewisse Unsicherheit der Darstellung, die störend auf den Leser wirkt. Doch soll dies keineswegs ein Vorwurf sein, zumal man nahezu auf jeder Seite merkt, daß T. in der einschlägigen Literatur wie kaum sonst jemand zu Hause ist. Es will dies um so mehr ins Gewicht fallen, als der Verfasser sich nur ganz kurze Zeit dem ihm sonst fernliegenden Stoffe widmen konnte.<sup>1</sup> Dabei läßt sich T. in glückliche Polemiken ein, so besonders gegen Schwach (S. 23) und Ljubša (an vielen Stellen), er korrigiert manche Anschauungen früherer Forscher und strebt selbst in schwierigen Fällen eine Entscheidung an. Uns interessiert hier z. B. die Frage nach dem Bestande eines Nonnenklosters in St. Lambrecht (S. 235 ff.) und die scharfsinnige Auseinandersetzung über ein Geschenk der Admonter Nonnen an Papst Innozenz II. (S. 248 ff.). Letztere kommt zu dem Ergebnis, daß es sich um die von einer Nonne Gertrudis verfaßte Vita einer Magistra der Admonter Nonnen handelt, die dem Papste zu Füßen gelegt worden war. Nach der Meinung des Rezensenten könnte als diese Magistra die im Admonter Nekrologium<sup>2</sup> am 18. März eingetragene Agnes de Montpareis in Betracht kommen, zumal die Montpreiser ein vornehmes Ministerialengeschlecht der Salzburger Erzbischöfe waren (vgl. S. 412).

Die Frage, ob auch bei St. Lambrecht, analog mit Admont, Seckau, Vorau usw., ein Nonnenkloster bestanden habe, wird von Tomek bejaht. Sein Hauptbeweis stützt sich auf zahlreiche in das St. Lambrechter Nekrologium<sup>3</sup> eingetragene Namen von Nonnen, deren Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kloster nicht angefügt ist und die T. als St. Lambrechter Nonnen anspricht. Im Rahmen dieser Zeitschrift wird es wohl erlaubt sein, näher auf diese Frage einzugehen. Zunächst sei erwähnt, daß nahezu alle Nonnennamen von der ersten Hand (vor 1177) eingeschrieben wurden, und zwar ebenso wie zahlreiche Namen von Mönchen, Aebten, Bischöfen usw. ohne Angabe der Ortszugehörigkeit. Schon der Umstand belehrt uns, daß es einseitig wäre, nur die Nonnen und nicht auch die Aebte und Bischöfe für St. Lambrecht zu beanspruchen. Da letzteres nicht möglich ist, so ist es notwendig, auch die Namen der Nonnen bezüglich ihrer Zugehörigkeit nachzuprüfen. Ich habe dies für den Monat Jänner unternommen und dabei hauptsächlich den 2. Band der erwähnten Nekrologienausgabe benützt, die übrigen erschienenen Bände 1, 3 und 5 lohnen nicht die Mühe.

1. Jänner. Haeilwich monialis erscheint auch im *Necrol. S. Rudberti Salisburgensis* (2, 91) als *sanctimonialis* und im *Admonter Necrol.* (2, 288) als *conversa*, jedoch ohne Beisatz. Eugila m. ist nicht nachweisbar. Beatrix m. erweist sich nach 2, 455 höchstwahrscheinlich als Millstätter<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Verwendbar wären noch gewesen: J. Stur, *Die slawischen Sprachelemente in den Ortsnamen der deutsch-österreichischen Alpenländer zwischen Donau und Drau*, Sitzungsberichte der k. Akad. d. Wissensch. in Wien, Phil.-hist. Klasse, 176. Bd., 6. Abt. 1914; A. Schönbach, *Die Predigtsammlung Hermanns von Reun*, Ebendort, 150. Bd. (1905); A. Stradner, *Diözese Seckau im „Sozialen Wirken der katholischen Kirche in Oesterreich“* (Wien 1897); aber insbesondere für topographische Bestimmungen (S. 578 ff.) A. Dopsch, *Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter* (Oesterreichische Urbare, I. Abt., 2. Bd., Wien und Leipzig 1910).

<sup>2</sup> *Mon. Germ. Nocr.* 2, 293.

<sup>3</sup> *Mon. Germ. Nocr.* 2, 309 ff.

<sup>4</sup> Das Klosterverzeichnis der deutschen Benediktiner und Cisterzienser (Salzburg 1917) kennt ein Nonnenkloster in Millstatt nicht, obwohl daselbst bestimmt ein solches bestand. Vgl. M. G. Nocr. 2, 373, Sp. 72, wo mehrere Millstätter Nonnen aufscheinen, und das *Necrologium Milstatense* I. c. 2, 455 ff.

Nonne. Gisila m. gehörte dem Kloster Nonnberg an (2, 65), was der Beisatz deutlich macht: nostre congregationis sancte Erentrudis; 2. Jänner: Gertrudis m. Eine Gertrudis ist zum 1. Jänner (2, 65) als zu Nonnberg gehörig eingetragen und erscheint auch im Necrol. Milstat. (2, 455). Livkart m. ist nach dem Admonter Nekrolog (2, 288) diesem Kloster angehörig zu erkennen oder als die am 1. Jänner eingetragene Nonnberger Nonne (2, 64); 3. Jänner: Adelheit m. ist möglicherweise identisch mit der im Necrol. S. Rudb. (C. 2, 92) zum 4. Jänner eingetragenen A. sanctimonialis und konnte nach dem Nekrolog von Weihenstephan (3, 203) einem St. Peter-Kloster angehört haben. Diemōd m. war eine Nonnberger Nonne (2, 65). Berchta m. erscheint ohne Beisatz auch im Necrol. Seonense (2, 217), dürfte jedoch eine Admonter Nonne mit dem Zunamen Prül sein (2, 288 zum 4. Jänner). Chunigunt m. ist gleichfalls Admont zuzuweisen; 5. Jänner: Alheit conversa dürfte nach dem Necrol. S. Rudb. E (2, 92) eine Seckauerin sein. Auch das Necrol. S. Rudb. D. führt eine Adelheit conversa an, jedoch ohne Ortszuweisung. Hazicha cv. steht auch im Nekrolog von Seon und das Seckauer Verbrüderungsbuch führt ebenfalls für den Jänner eine conversa dieses Namens an (2, 217 und 376, 81, 7.); 6. Jänner: Gertrudis m. findet sich im Necrol. S. Rudberti D, jedoch ohne Beisatz; zum 7. Jänner bringt das Necrol. S. Rudberti B und C Nonnen dieses Namens, erstes für Nonnberg (2, 93). Das Nekrolog des letzteren Klosters bringt gleichfalls zum 7. Jänner eine dem eigenen Kloster angehörige Nonne Gertraut (2, 66). Welche Identität hier vorliegt, läßt sich nicht entscheiden; 8. Jänner: Imma m. wird identisch sein mit der Hemma sanctimonialis des Necrol. S. Rudb. C (2, 93); 10. Jänner: Tōta m. war eine Nonnberger Nonne (2, 66 zum 9. Jänner); 11. Jänner: Hiltipurgis m. gehörte dem Schwesterkloster St. Peter in Salzburg an (2, 66); 14. Jänner: Livkardis m. ist unbestimmbar, ebenso wie die am selben Tage, jedoch erst um die Wende des 14. Jahrhunderts aufscheinende Gertrudis monialis nostre congregationis — nicht conventus, wie T. S. 236 auflöst —. Der Beisatz n. c. darf uns jedoch nicht beirren, da aus ihm noch nicht unbedingt folgt, daß diese Gertrudis gerade eine St. Lambrechter Nonne gewesen sein müßte, zumal im ganzen 13. und 14. Jahrhundert kein einziger Name einer St. Lambrechter Nonne verzeichnet ist. Die am gleichen Tage im Admonter Nekrolog (2, 289) verzeichnete Leuk(art) m. n. c. ist wohl kaum mit der obigen Livkardis identisch, da ihr Name erst im 13. Jahrhundert eingetragen wurde, während unsere noch dem 12. Jahrhundert angehörte; 15. Jänner: Mahthild m. ist vielleicht die am 17. Jänner im Nonnberger Nekrologium eingetragene Nonne von St. Peter (2, 66); 17. Jänner: Justina cv. und 18.: Aua m. sind nicht bestimmbar; 19. Jänner: Judita m. Nonnen dieses Namens sind eingetragen am 16. Jänner im Nonnberger (2, 66), am 18. Jänner im Admonter Nekrologium (2, 289) und am 20. Jänner für St. Peter i. S. (2, 66); 21. Jänner: Chōnigunt m. und Richkart m., ebenso wie die am 23. Jänner verzeichnete Gisila cv. können nicht bestimmt werden; 24. Jänner: Diemōt m. ist für Nonnberg zu beanspruchen (2, 66); 25. Jänner: Tūta m. ist nirgends zuzuweisen; 26. Jänner: Humburch cv. war Seckauer Laienschwester (2, 405 und 367, 55, 4); 28. Jänner: Gepa m. war Admonter Nonne (2, 290), desgleichen Richilt m.; Richildis m. am 29. und Swanehilt m. am 30. Jänner können nicht bestimmt werden.

Weniger günstig verhält es sich mit den von T. (S. 236) ins Treffen geführten Namen der Vorsteherinnen ohne Klosterzuweisung. Auch diese Namen gehören fast ausschließlich der Zeit von 1177 an. Die Helika vom 2. Februar (2, 314) ist wohl die im Weltenburger Nekrologium (3, 371) am 1. Februar eingetragene Aebtissin. Die am 14. Mai (2, 325) aufscheinende Chunigunt abbatissa ist die 1177 verstorbene Aebtissin von Niedermünster in Regensburg. Den gleichen Todestag bringen der Liber confraternitatum

Seccov. (2, 400, 134, 7) und die Nekrologien von Weihenstephan (3, 210), Niedermünster (l. c. 278), St. Emmeram (l. c. 314) und Weltenburg (l. c. 375). Die beim 17. Juni (2, 329) angeführte Otilia abbatissa dürfte mit der im Admonter Nekrologium am folgenden Tage (2, 298) eingetragenen Aebtissin dieses Klosters identisch sein. Die Chunigunt abbatissa vom 7. August (2, 334) erscheint als Chuniza abbatissa von Nonnberg (2, 71). Die Perchta abbatissa dicta Puxerin vom 21. September (2, 338) gehört Göß an, was schon M. Pangerl in seiner Ausgabe der St. Lambrechter Totenbücher (*Fontes t. Austr. XXIX.*, S. 193) anmerkte. Die übrigen von T. angeführten Aebtissinnen lassen sich vorläufig nicht identifizieren. Würde man jedoch annehmen, daß sie St. Lambrechter Aebtissinnen waren, so müßten in kaum 80 Jahren (von c. 1100 bis c. 1170) zwölf Vorsteherinnen das Kloster geleitet haben, was nicht gut denkbar ist.

Als weiteren Beweis für die Existenz eines St. Lambrechter Frauenklosters erwähnt T. noch den am 26. Februar saec. XIV (2, 316) verstorbenen Nicolaus de Newburch claviger dominorum hic (ad S. Lambertum) und macht daraus einen claviger dominarum) indem er einen Lesefehler annimmt, in der Voraussetzung, daß Mönche keinen claviger brauchten. Der handschriftliche Befund des Nekrologiums in der Grazer Universitätsbibliothek läßt jedoch eine Lesart dominarum nicht zu. Nach Ducange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis* (Venetiis 1737)<sup>1</sup> II., Sp. 630 könnten wir an einen Schatzmeister des Klosters denken. Es dürfte auch nicht überflüssig sein, an einen claviger mit Namen Walther zu erinnern, der mit seiner Familie in einem jüngeren St. Lambrechter Totenbuche zum 10. August saec. XVI eingetragen erscheint (Pangerl, l. c. 174). Auch in Klosterneuburg gab es das Amt eines claviger (vgl. M. G. *Necr.* 5, 733).<sup>2</sup> Es dürfte demnach wohl die Meinung Geltung haben, daß in St. Lambrecht kein Doppelkloster nach cluniazensischer Art bestand, obwohl die Analogie zur Annahme eines solchen geradezu zwingen möchte. Im Zusammenhalte mit dem Gesagten wird es uns auch erklärlich, daß überhaupt keine andere Quelle für den Bestand eines St. Lambrechter Frauenklosters spricht.

Daß in einem so groß angelegten Werke wie im vorliegenden nicht auch kleine Verstöße vorkämen, wird wohl niemand erwarten, besonders dort, wo die Quellen eine verschiedene Auslegung zulassen oder eingehendste Spezialstudien erfordert werden. In dieser Hinsicht möchte Referent auf die lange Streitfrage bezüglich der Kirchen ad Undrimas und ad Gratzluppa hinweisen. Erstere Frage wird sich überhaupt bei den vorhandenen Quellen nicht entscheiden lassen, doch halte ich dafür, daß man an dem heutigen Baumkirchen als an der ecclesia ad Undrimas des heiligen Modestus festhalten könne. Die ecclesia ad Gratzluppa von c. 1066 und die 1103 erwähnte ecclesia sanctę Marię in loco Gratzluppa sind identisch und im heutigen Mariahof zu suchen und nicht in St. Marein bei Neumarkt.<sup>3</sup>

Von kleineren Versehen seien noch folgende erwähnt: S. 298 und ff. soll der Verfasser der in den Anmerkungen zitierten Geschichte des Chorherrenstiftes Seckau nicht Ludger, sondern Leonard heißen. S. 319: Die Bezeichnung „Propst“ muß nicht irrtümlich statt Abt genommen werden, da es in St. Lambrecht ein Amt gab, dessen Inhaber den Titel praepositus führte. S. 334: Unter bibliotece sind hier Bibelhandschriften und nicht

<sup>1</sup> Die neueste Ausgabe steht mir augenblicklich nicht zur Verfügung.

<sup>2</sup> Am Marmordenkmal des Propstes Bernauer († 1495) des Augustinerchorherrenstiftes Berchtesgaden erscheint der Claviger mit um den Hals gehängten Schlüsseln als Hälter des Pedums zu Füßen des Prälaten in verkleinerter Figur auf; mithin dürfte er als wirklicher Schlüsselträger oder Beschließer anzusprechen sein.

<sup>3</sup> Beide Fragen werden von mir in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark demnächst eingehender behandelt.

Sammelkodizes zu verstehen (vgl. Ducange l. c. I, Sp. 1083). S. 341: Das Vorauer Nonnenkloster bestand noch im 16. Jahrhundert (vgl. M. G. Necr. 5, 589 ff.). S. 384: An dieser Stelle möge erwähnt werden, daß der Verfasser denn doch manchmal zu weitschweifig wird. Die ganze Darlegung über die Gurker Fälschungen von S. 384 bis 388 hätte ohne Schaden wegbleiben können. Außerdem sind viel zu langatmige Zitate, die manchmal den Umfang einer Seite einnehmen. Seite 454 hätte unter den Besitzungen auswärtiger Klöster auch der des Klosters Lilienfeld in Pölla bei Neumarkt angeführt werden sollen, der bereits vom Stifter der Abtei, Herzog Leopold VI., übergeben worden war.<sup>1</sup> Auch Seitenstetten war in der Judenburg Gegend begütert, ob aber schon vor 1218 kann ich augenblicklich nicht feststellen.<sup>2</sup> S. 516: Das Wort parrochus kommt erst im 16. Jahrhundert auf.<sup>3</sup> S. 540: Die Kirche in Kaschau wurde, ebenso wie jene von Zentschach (542), 1189 geweiht. 1190 ist bei der hier zitierten Quelle ein Druckfehler. Auch war sie seit jeher dem heiligen Martin geweiht, wie sich aus einer Abschrift der Konsekrationstafel im St. Lambrechter Stiftsarchiv ergibt. S. 542: Bei der Aufzählung der St. Lambrechter Kirchen wurden hier übergangen St. Blasen b. St. Lambrecht (bereits 1126 von Bischof Reginbert von Brixen geweiht), Maria-Zell und Veitsch (soll bereits 1142 geweiht worden sein). S. 561: Teufenbach war nie Admonter Pfarre, sondern Tiefenbach bei Pöls. Vgl. S. 420 und 526 f., wo die Identifizierung richtig ist. Die Zugehörigkeit von Teufenbach zur Pfarre Pöls ist daher nicht sicher gestellt. S. 564 f.: Unter der von Weixler l. c. angeführten Kirche St. Veit im Veitstale ist Veitsch zu verstehen und nicht St. Veit in der Gegend. Im Index sind St. Veit in der Gegend und St. Veit bei Neumarkt zusammenzuziehen, da beide identisch sind. S. 631: Die Verehrung des heiligen Vitus (Veit) dürfte zu uns durch die fränkischen Ansiedler gekommen sein und Vitus daher keineswegs ein „slawischer“ Heiliger sein.<sup>4</sup>

Es steht außer allem Zweifel, daß wir es hier mit einem bedeutenden Werke auf dem Gebiete der Territorial-Geschichtsforschung zu tun haben, das vorbildlich ist für die allseitige Erfassung des Stoffes. Jeder nur irgendwie einschlägige Wissenszweig wird herangezogen, jedes Ergebnis der Forschungen wird benützt, um als Baustein in das große Gebäude eingereiht zu werden; selbst die Volkskunde findet Verwertung, soweit es bei dem bisherigen Stande dieser Forschung in Steiermark möglich war. Der Gefertigte kann es nicht unterlassen, den Verfasser zu bitten, sobald die Umstände es erlauben, am begonnenen Werke fortzuarbeiten, damit die folgenden Bände nicht nur ein Plan bleiben, sondern Wirklichkeit werden.

St. Lambrecht.

Othmar Wonisch.

\* \* \*

**Der heilige Benedikt.** Ein Charakterbild, gezeichnet von Ildefons Herwegen, Abt von Maria Laach. Druck und Verlag von L. Schwann, Düsseldorf 1919. Zweite Auflage.

Es war ein glücklicher Gedanke, aber auch eine schwierige Aufgabe, die vom heiligen Benedikt verfaßte Ordensregel und die legendarische, von Gregor dem Großen geschriebene Biographie desselben miteinander zu ver-

<sup>1</sup> Vgl. Tobner, Lilienfeld 1202–1902 (Wien 1902), S. 51 und 155, wo in diesem Punkte große Unsicherheit herrscht. Tatsächlich verkaufte Lilienfeld den Besitz daselbst mittelst Urkunde 1396 November 30 an das Stift St. Lambrecht (Orig.-Perg. Stiftsarch. St. L., n. 571).

<sup>2</sup> Vgl. Urk. n. 579 und Urbar von 1461 nach fol. 38<sup>1</sup> im Stiftsarchiv St. Lambrecht.

<sup>3</sup> U. Stutz in Zeitschrift der Savignystiftung f. Rechtsgeschichte XXXV, Kan. Abt.

<sup>4</sup> Vgl. dazu neuestens Fr. G. Hann, St. Veit, ein volkstümlicher deutscher Schutzpatron, und die vierzehn Nothelfer. „Carinthia“ I. 108 (1918), S. 47 ff.